



Gemeinde Kirchheim b. München

# Bekanntmachung

## über das In-Kraft-Treten der Freiflächengestaltungssatzung der Gemeinde Kirchheim b. München über die Ausstattung der unbebauten Flächen und Außenanlagenflächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen

Der Bauausschuss hat am 18.05.2021 gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 5 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) eine Freiflächengestaltungssatzung über die Ausstattung der unbebauten Flächen und Außenanlagenflächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen beschlossen.

Die am 18.05.2021 vom Bauausschuss beschlossene Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 GO ortsüblich bekannt gemacht. Die Freiflächengestaltungssatzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, also am 21.05.2021.

Jedermann kann die Satzung ab sofort im Bauamt der Gemeinde, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung  
- Herr Mayer, Tel. 089/90909-3106  
- Herr Böhmfeld, Tel. 089/90909-3102

Gemeinde Kirchheim b. München, 19.05.2021  
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

.....  
Maximilian Bötl  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Aushang an den Bekanntmachungstafeln  
Ausgehängt am: **20.05.2021**  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift